

## Umsetzung Hygieneregeln Halle Assmannstrasse

Hallo liebe Handballfreunde und Gäste

Das Infektionsschutzgesetz in neuester Fassung und das Hygienekonzept des HVB macht es notwendig einige Regelungen zur Nutzung unserer Sporthalle Assmannstrasse vorzunehmen.

Für unsere Halle sind bei Einhaltung der Vorgaben Zuschauer beschränkt zugelassen.

Zuschauer Heim: 20

Zuschauer Gäste: 7

Natürlich können auch mehr Gästezuschauer Platz finden, wenn die Höchstzahl von 27 noch nicht ausgeschöpft ist.

**Der Zutritt:** es gilt die 2G Regel (vollständig geimpft und Genesene). Der Eintritt aller Gäste wird dokumentiert\*, dies kann über die Luca App oder über ausliegende Listen erfolgen.

**Laut der neuen Verordnung müssen für die Zugangskontrolle in den Hallen die Impf- und Genesenen Nachweise digital vorgelegt werden und überprüfbar sein.**

**Das bedeutet, der Zugang mit einem papierhaften (gelben) Impfpass ist NICHT gestattet. Die Prüfung der digitalen Impf- und Genesenen Nachweise MUSS mit einer digitalen Applikation (z.B.: CovPassCheck-App) erfolgen und mit einem ID-Nachweis (z.B.: Personalausweis) abgeglichen werden.**

*Dies bedeutet für den Sport, dass unter der 2G-Regelung nur noch folgende Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können, die:*

- a) nachweislich vollständig gegen COVID-19 geimpft sein (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder,*
- b) nachweislich von einer COVID-19-Erkrankung genesen sein (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).*
- c) Für den Fall, dass Trainer/Übungsleitende keinen Impf- oder Genesenen Nachweis vorlegen können, kann diese Personengruppe an jedem Trainings- oder Spieltag einen negativen Test (POC-Test [„Bürgertest“ – kein Selbsttest] nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen.*

*Das Ergebnis der Testungen muss schriftlich vom Verein dokumentiert und wie die Anwesenheitsdokumentation mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.*

- d) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jünger als 18 Jahre alt sind), die einen eigenen negativen Test nachweisen können • SchülerInnen benötigen keinen zusätzlichen Test, die Vorlage des Schülersausweises ist ausreichend, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden • Für alle unter 18-jährigen, die keine Schule mehr besuchen, müssen einen negativen Test vorweisen (POC-Test [„Bürgertest“ – kein Selbsttest] nicht älter als 24 Stunden alt, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) • Kinder bis 6 Jahre sind von jeglicher Nachweispflicht ausgenommen*

- e) mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dass sie aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden UND einen eigenen negativen Test nachweisen können (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden – ein POC-Test ist hier nicht ausreichend).*

Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren, bitte beachtet die Beschilderung am Zugang bzw. in der Halle und haltet in der Halle den geforderten Abstand von 1,5m ein.

Es ist in den Vorräumen zur und in der Halle ein Mund und Nasenschutz zu tragen. Für am Spiel beteiligte Personen gilt diese Pflicht nur in den Vorräumen.

Um Kontakte zu vermeiden, bitten wir die Zuschauer und alle Mannschaften die Verweilzeiten in den Vorräumen oder Kabinen so kurz wie möglich zu halten bzw. die Anreise entsprechend zu planen.

Die Zuschauer des vorherigen Spiels müssen erst die Halle verlassen haben, bevor ein weiterer Einlass für das Folgespiel erfolgen kann.

Wir wollen alles Nötige tun um einen geregelten vernünftigen Ablauf zu realisieren, bitte unterstützt uns dabei.

Bleibt die Hoffnung auf eine vollständige, spannende Saison ohne Unterbrechung und das wir diese schwierige Zeit und deren Umstände gesund überstehen.

In diesem Sinne

Der Vorstand

Friedrichshagener SV 1912 e.V. / Abt. Handball

\*Die Dokumentation erfolgt zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und auf Grund behördlichen Anordnung. Die Speicherung der Daten erfolgt nach Kap.2 Art.6 Abs.1 lt. DSGVO für die Dauer von 4 Wochen. Auf Verlangen erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige Gesundheitsbehörde. Erfolgt keine Anforderung der personenbezogenen Daten durch die Gesundheitsbehörde werden diese Daten mit Ablauf der Aufbewahrungszeit gelöscht.